

2212/AB
vom 29.07.2020 zu 2193/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.414.286

Wien, am 29. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Christian Hafenecker, MA und weitere Abgeordnete haben am 29. Mai 2020 unter der Nr. **2193/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherstellung des „Ibiza-Videos“ in voller Länge durch die Sonderkommission Tape im Bundeskriminalamt“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Seit wann ist das Bundeskriminalamt im Besitz des Videos sowie der Audiodateien?*
- *Woher stammen diese?*
- *Wie und durch wen gelangte das Bundeskriminalamt in deren Besitz?*

Das Bundeskriminalamt hat am 20. April 2020 Video- sowie Audiodateien im Zuge einer freiwilligen Nachschau in einem bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahren durch die Beamtinnen und Beamten der SOKO Tape sichergestellt.

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine nähere Beantwortung nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Der

Staatsanwaltschaft obliegt es als „dominus litis“ des Ermittlungsverfahrens über allfällige Ermittlungsschritte zu entscheiden.

Zu den Fragen 4 bis 13:

- *Wurde für die Übergabe des Videos und der Audiodateien Geld bezahlt?*
- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Waren in den Beschaffungsprozess dieser Materialien ausländische Polizeibehörden oder Nachrichtendienste involviert bzw. arbeitete man mit solchen zusammen?*
- *Wenn ja, mit welchen?*
- *War das Bundesamt für Verfassungsschutz- und Terrorismusbekämpfung in den Beschaffungsprozess eingebunden?*
- *Wenn ja, inwiefern?*
- *Wurde seitens des Bundesministeriums für Inneres unterstehender Ermittlungsbehörden mit Informanten oder privaten Ermittlern zur Beschaffung des Videos und der Audiodateien kooperiert?*
- *Wenn ja, auf welche Art und Weise konkret?*
- *Kamen verdeckte Ermittler zum Einsatz?*
- *Wenn ja, inwiefern?*

Nein. Ich darf darauf verweisen, dass die Sicherstellung der anfragegegenständlichen Dateien im Rahmen einer freiwilligen Nachschau im Zusammenhang mit einem bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängigen Verfahren erfolgte.

Zur Frage 14:

- *Wann wurden Sie als Bundesminister bzw. Ihr Kabinett von der Sicherstellung dieser Materialien durch das BKA in Kenntnis gesetzt?*

Ich wurde durch meinen Kabinettschef mündlich circa eine Woche vor der – mit der Staatsanwaltschaft akkordierten – Öffentlichkeitsarbeit des Bundeskriminalamts von der Sicherstellung des Videos in Kenntnis gesetzt, mein Kabinettschef unmittelbar davor.

Zur Frage 15:

- *Welche Ursachen lagen der Bekanntgabe dieser Sicherstellungen hinsichtlich der Terminwahl am 27. Mai 2020 zugrunde?*

Seitens der Staatsanwaltschaft Wien wurde eine Öffentlichkeitsfahndung nach der sogenannten „Oligarchennichte“ angeordnet. Daher erfolgte eine zwischen Staatsanwaltschaft und Bundeskriminalamt abgestimmte Presseaussendung.

Zur Frage 16:

- *Wie konnte es dazu kommen, dass ein Foto der vermeintlichen Oligarchennichte bereits am 24. Mai 2020 – drei Tage vor Veröffentlichung durch das BKA – in Medien publiziert wurde?*

Nach den mir vorliegenden Informationen erfolgte vom Bundesministerium für Inneres keine Weitergabe des anfragegegenständlichen Fotos an Medien. Im Übrigen obliegt es der Staatsanwaltschaft als Herrin des Ermittlungsverfahrens über allfällige Ermittlungsschritte und Einvernahmen – so auch über die anfragegegenständliche Öffentlichkeitsfahndung – zu entscheiden.

Karl Nehammer, MSc

